

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

§ 55 GOG-NR

des Abgeordneten Riemer
und weiterer Abgeordneter

betreffend Sicherstellung des Kostenersatzes für alternative Heilmethoden im Zuge der Gesundheitsreform 2013

eingebraucht im Zuge der Debatte über TOP 3 (2255 d.B.): Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (2243 d.B.): Gesundheitsreformgesetz 2013 in der 200. Sitzung des Nationalrats, XXIV. GP, am 26.04.2013

Neben der traditionellen westlichen Medizin und ihren Heilmitteln sowie den Regelungen zur Zulassung von Medikamenten, Arzneimitteln und Arzneyspezialitäten gibt es erprobte alternative Heilmethoden, die Behandlungsmethoden und die Abgabe alternativer Heilsbstanzzen vorsehen.

So ist beispielsweise die Traditionelle Chinesische Medizin bei uns mittlerweile ebenso anerkannt wie deren Ausübungsformen im Bereich der verschiedenen Akupunkturtechniken.

Daneben gibt es aus der europäischen Tradition alternative und erfolgreich praktizierte Behandlungsmethoden der Homöopathie.

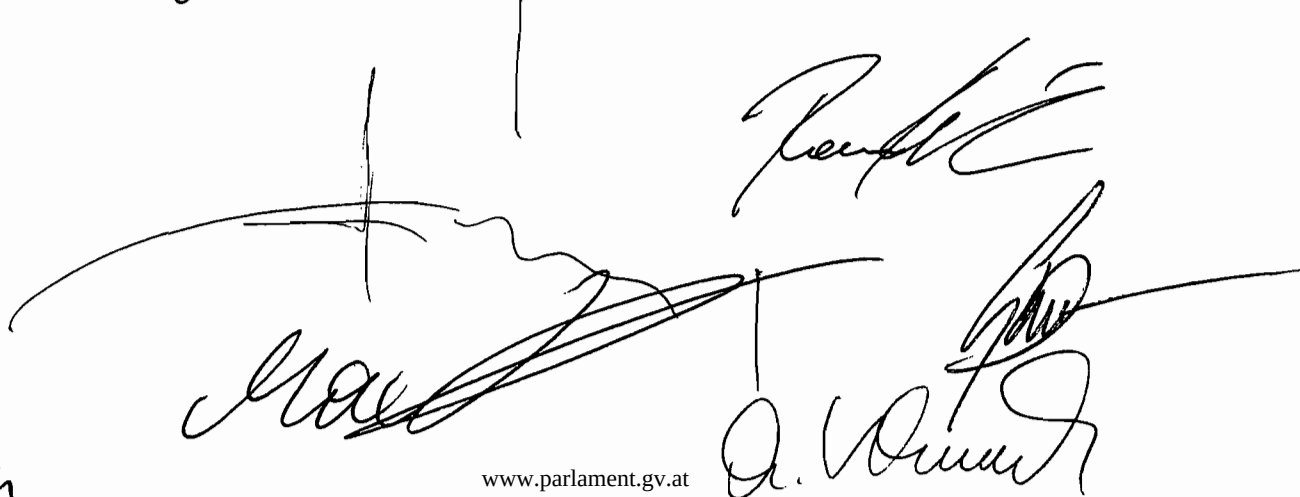
Erprobte alternative Heilmethoden sollten nicht weiter benachteiligt werden und daher, jedoch nur sofern sie vom Arzt verordnet wurden, dem Kostenersatz der Schulmedizin gleichgestellt werden. Dies ist im Zuge der Gesundheitsreform 2013 sicherzustellen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert, sich für einen Kostenersatz für alternative Heilmethoden, sofern sie von einem Arzt verordnet wurden, einzusetzen. Dies ist im Zuge der Gesundheitsreform 2013 sicherzustellen.“

The block contains several handwritten signatures in black ink. There are four distinct signatures visible: one at the top right, one in the middle right, and two larger, more complex signatures at the bottom left and bottom right. The signatures are written over the text of the resolution.